

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 14 (1909-1910)
Heft: 5

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möglichst schnell und viel verdienen sollen, meist als ungelernte Arbeiterinnen oder als Dienstboten, die nichts oder wenig wissen von den Pflichten, die sie erfüllen sollen. Brüder solcher Mädchen gehen sehr oft dafür jahrelang in höhere Schulen, und in spätern Jahren entsteht ein solcher Abstand in der Lebenshaltung der Geschwister, dass die Familienzugehörigkeit nur eine gezwungene ist. Die Fürsorge der Eltern gehört aber allen Kindern gleichmässig. Möge wenigstens die obligatorische Töchter-Fortbildungsschule da den Begriffen nachhelfen, wo es nötig ist!

Ein anderer Grund für die geringe Frequenz der bestehenden Schulen ist die unsichere, tastende, oder in alten, abgetretenen Geleisen sich bewegende Lehrmethode.

Wenn irgendwo, so braucht es aber hier Lehrkräfte, welche über dem Stoffe stehen und von grössern Gesichtspunkten aus das zu Lehrende kurz zusammenfassen können. Und dann muss der freie Verkehr von Mensch zu Mensch, das freie Geben und Nehmen als fernerer Hauptfaktor der Fortbildungsschule in die Praxis eintreten. Die Lehrerin muss Freundin und Beraterin werden und nicht nur Übermittlerin von Kenntnissen und Fertigkeiten. Vor allem aus aber darf das Mädchen nicht das Gefühl verlornen Zeit bekommen; das Nützlichkeitsprinzip ist in *der* Altersperiode stark ausschlaggebend. Das Kind ist so lange abhängig und andern zur Last gewesen. Ein gesunder Stolz treibt den herangewachsenen Menschen dazu, seine Kraft in Erwerb, in Geld umzusetzen, und er empfindet es als grosse Einbusse, wenn er seinen neuen, selbst-eigenen Besitz, seine Zeit, die Geldes wert ist, verträdeln soll bei unfruchtbarem Unterricht in der Fortbildungsschule. Diesem durchaus gerechtfertigten Gefühle muss die Töchter-Fortbildungsschule peinlich Rechnung tragen. Die Lehrmethode der Fortbildungsschule bedarf noch sehr der Erforschung, der Abklärung und der Befestigung, trotzdem ihr schon viele Förderer entstanden sind. Dem Besuch der freiwilligen Fortbildungsschule wird aber auch stets die Armut, die Not und die schon gezeichnete Ausbeutung der jungen Mädchen durch ihre Eltern, vorab in Fabrik- und Industriegegenden, hindernd entgegenstehen.

Worauf beim Ausbau der weiblichen Fortbildungsschule Gewicht gelegt werden soll? Wir können uns alle wohl dahin einigen, dass sie dem Leben dienen muss. Von der Alltagsschule dies zu verlangen, ist Phrase; sie muss wohl oder übel sich dem formalen Bildungszweck widmen. Die Vorbereitung fürs Leben aber ist in die Jahre zu verlegen, in welchen die Schülerin dem Leben mit Bewusstsein entgegentritt. Den Kindern fehlt bei ihrem Lernen noch der eigene, subjektiv bewusste geistige Gehalt. Fürs Leben lernen, wie es so sehr notwendig ist, kann erst der ins Leben getretene Mensch. Darum die unendliche Wichtigkeit der Fortbildungsschule für beide Geschlechter.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz. Lehrerinnenverein.

Sitzung des Zentralvorstandes und der Baukommission, Samstag den 15. Januar im Frauenrestaurant, und Sonntag den 16. Januar im Lehrerinnenheim in Bern.

Mit Entschuldigung abwesend ist Frl. E. Zehnder-St. Gallen.

Protokoll-Auszug.

1. *Wahl der Vorsteherin des Lehrerinnenheims.* Auf die erfolgte Ausschreibung gingen 35 Anmeldungen ein, die bei den Vorstandsmitgliedern in Zirkulation gesetzt worden waren. Nach gründlicher Diskussion wurde einstimmig als Vorsteherin des Lehrerinnenheims gewählt Frl. Martha Zimmerli in Basel.

2. Durch Frl. Fanny Schmid und E. Stauffer wurde ein neuer Entwurf für das Reglement über die Pflichten und Rechte der Vorsteherin und den Anstellungsvertrag derselben ausgearbeitet. Nach gewalteter Diskussion wurde den vorliegenden Entwürfen zugestimmt.

3. Auf die Anfrage von Fräulein Bindewald, Vorsteherin des hessischen Lehrerinnenheims in Darmstadt, nach den Pensionspreisen für deutsche Lehrerinnen, welche sich vorübergehend im Heim aufhalten, wird beschlossen, analog dem Modus der deutschen Feierabendhäuser den deutschen Kolleginnen die Vorzugspreise der schweizerischen Lehrerinnen zu gewähren, welche dem Verein nicht angehören.

4. An die Druckkosten der Broschüre von Frl. B. Bünzli in St. Gallen über Jugendfürsorge werden Fr. 50 beschlossen.

5. *Aufnahmen.* Auf erfolgte Anmeldung werden als ordentliche Vereinsmitglieder aufgenommen: Frau Lucia Meyer, Privatlehrerin in Därligen. Fräulein Klara Zollikofer, Kindergärtnerin in Heiden. Frl. Ida Ryser, Sekundarlehrerin in Biel. Frl. L. Cosandier, Erzieherin in St-Imier. Frl. Olga Moser, Lehrerin in St-Imier. Frl. Lucie Charmillot, Sekundarlehrerin in St-Imier. Frl. Sophie Reist, Lehrerin in Thun. Frl. Anna Wieser, Lehrerin in Neunkirch-Schaffhausen. Frl. Marie Unger, Lehrerin in Buch-Schaffhausen. Frl. Magdalena Christen, Lehrerin in Brodhäusi-Wimmis. Frl. Martha Itten, Lehrerin in Spiez. Frau Theilkäs, Lehrerin in Spiez. Frl. Elsy Boss, Lehrerin in Bern. Frl. Elisabeth Mühlemann, Lehrerin in Biel. Frl. Martha Blaser, Lehrerin in Wangenried. Frl. Hedwig Bütikofer, Lehrerin in Wynau. Frau E. Schürch, Lehrerin in Madiswil. Frau Emilie König, Lehrerin in Graben-Herzogenbuchsee. Frl. M. Nyffeler, Lehrerin in Aarwangen. Frl. Sophie Egger, Lehrerin in Aarwangen. Frl. Johanna Marti, Lehrerin in Thunstetten. Frl. Ida Amann, Lehrerin in Wynau. Frau Lina Böhlen-Hermann, Lehrerin in Trittenbach. Frl. Marie Jakob, Lehrerin in Trittenbach-Langnau. Frl. Mina Wangenried, Lehrerin in Lauperswil.

Als ausserordentliche Mitglieder treten dem Vereine bei Frl. Rosa Balsiger in Bern und Frau Flury in Burgdorf.

6. In Anwesenheit von Herrn Architekt Baumgart wurde bestimmt, vor welchen Fenstern Storen angebracht werden sollen. Im fernern wurden verschiedene Beschlüsse, die Möblierung betreffend, gefasst.

7. Bei der Begehung des Lehrerinnenheims fand eine Diskussion über die Möblierung der Gesellschaftszimmer statt; verschiedene Vorstandsmitglieder übernehmen den Auftrag, die Möbel in die Pläne einzuzeichnen.

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*